



## **Kurzvermerk: Abschiebungen nach Afghanistan**

### **Hintergrund:**

- Die gegenwärtige Lage ist geprägt von heftigen Kämpfen, Bombenanschlägen und Terror.
- Bedrohungen und Gewalttaten gegenüber der Zivilbevölkerung gehören zum „normalen“ Alltag.
- Teile des Landes kontrollieren die Taliban in einer Größenordnung, wie es zuletzt vor der US-geführten Invasion 2001 der Fall war.
- Nur etwa 20% der Regionen in Afghanistan stehen unter Kontrolle der Regierung: staatliche Institutionen missbrauchen aber ihre Macht (Korruption, Menschenhandel etc.)
- Weit über eine Million Menschen sind innerhalb ihres eigenen Landes auf der Flucht – zumeist sind sie ihrer Existenzgrundlage beraubt, Häuser und Besitz sind verloren.
- Ein interner Bericht des Auswärtigen Amtes bestätigt, dass die Zahl der zivilen Opfer auf einem Rekordniveau liegt.
- In den ersten sechs Monaten des Jahres 2016 wurden 1.601 Zivilist\*innen getötet, 3.565 wurden verletzt (UNAMA).
- Mehr als 120.000 Menschen aus Afghanistan leben in Deutschland mit einem unsicheren Status und hoffen auf Schutz oder ein Bleiberecht.
- Schutzquote Afghanischer Flüchtlinge: im 1. Halbjahr 2016 lag sie nur noch bei 52,9%.
- Afghanische Rückkehrer stehen unter Generalverdacht und sind bedroht (Taliban etc.)

### **Handeln der Bundesregierung:**

- Dennoch startete am 14. Dezember 2016 der erste Sammelcharter mit 34 afghanischen Staatsangehörigen vom Flughafen Frankfurt am Main mit Ziel Kabul.
- Afghanistan ist für Flüchtlinge nicht sicher – diese Einschätzung teilen nicht nur die Flüchtlinge und ihre Unterstützer\*innen, sondern auch viele Expert\*innen, informierte Journalist\*innen und Politiker\*innen.
- Tabubruch: Faktisch gab es 12 Jahre lang keinen größeren Abschiebeflug nach Afghanistan mehr – zum Zeitpunkt einer sich stetig verschlechternden Sicherheitslage beginnt die Bundesregierung und manche Landesregierungen mit Abschiebungen zur Abschreckung.
- Grundlage des Abschiebeflugs ist das neue Rückübernahmeabkommen zwischen Afghanistan und Deutschland, durch das Abschiebungen reibungsloser ablaufen sollen.
- Teil des Rückübernahmeabkommen ist es, dass Deutschland nur 50 Personen pro Flugzeug rückschieben darf.
- Abschiebungen sind für Behörden ein durchaus bürokratischer Aufwand, deshalb kann es mehrere Jahre dauern, eine große Anzahl von Personen abzuschicken – sofern es überhaupt funktioniert.

### **Handeln der Landesregierungen:**

- Abschiebungen sind in Deutschland Ländersache: im ersten Abschiebungsflieger saßen vor allen Flüchtlinge aus Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Hamburg.



- Die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und das Saarland waren zwar dieses Mal nicht an dem Abschiebeflug beteiligt, dies kann sich aber zukünftig ändern.
- Einige Bundesländer haben Bedenken bezüglich der Abschiebung nach Afghanistan geltend gemacht und den Bundesinnenminister aufgefordert, eine Einschätzung der aktuellen Sicherheitslage abzugeben (Stand Dezember 2016), bis dahin wollen diese Länder nicht abschieben.
- Es handelt sich um Brandenburg, Bremen, Berlin, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Thüringen und Schleswig-Holstein.

*Quellen: ProAsyl, Flüchtlingsrat, Frankfurter Rundschau*